



Liebe Eltern,

bevor Ihr Kind zu uns in die Schule gekommen ist, hat es bereits viele grundlegende und wichtige Entwicklungsschritte in der Familie, im familiären Umfeld und im Kindergarten unternommen. Dabei haben viele Eltern die Erfahrung sammeln können, dass das Leben mit einem Kind umso angenehmer, freudvoller und erfolgreicher ist, je mehr sich **alle** an der Erziehung beteiligten Erwachsenen einig sind über **die erzieherischen Grundwerte**.

Deswegen strebt das Team der Comenius-Grundschule eine aufeinander abgestimmte und erfolgreiche Erziehung im Einvernehmen mit dem Elternhaus an, mit dem Ziel der bestmöglichen Förderung des einzelnen Kindes.

Unsere Schule ist ein Ort, an dem die Kinder und die Erwachsenen miteinander leben, arbeiten und lernen. Das kann nur dann reibungslos und effektiv gelingen, wenn alle Eltern, Kinder und das gesamte Team der Schule gleichermaßen ihre Rechte und Pflichten ernsthaft wahrnehmen. Diese Rechte und Pflichten haben wir in unseren Schulregeln festgelegt, um ein friedliches und gerechtes Miteinander zu ermöglichen.

Wir gehen freundlich und respektvoll  
miteinander um.

Wir gehen leise und langsam im Gebäude.

Wir gehen achtsam mit allen Dingen und  
Gegenständen um.

Wir erfüllen unsere Pflichten.

### **Was geschieht, wenn Kinder sich nicht an eine der Regeln halten?**

Rituale, klare Regeln sowie konsequentes Handeln aller Beteiligten bieten Kindern Sicherheit und beeinflussen Lernen positiv. Untersuchungsergebnisse zeigen, dass dafür eine Erziehung notwendig ist, die Kindern neben einer liebevollen Wärme auch klare Grenzen setzt.

Sobald eine Lehrkraft oder das OGS-Personal Kenntnis von einem Regelverstoß erlangt, handelt sie nach folgenden abgestimmten Maßnahmen:

#### **1. Erzieherisches Einwirken auf das Kind durch...**

- ein Gespräch
- mündliche/ schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
- Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
- Ausschluss von der Hofpause, Verbleib im Pausenraum

- Nacharbeit nicht erbrachter Leistungen unter Aufsicht nach Benachrichtigung der Eltern
  - Zeitweise Wegnahme von Gegenständen
  - Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
  - Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen
  - das Abholen lassen des Kindes bei extremem Fehlverhalten
- 2. Bei wiederholtem Fehlverhalten erfolgt eine Information an die Eltern, damit das erzieherische Einwirken der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann.**
- 3. Bei weiteren Regelverstößen führt die Schulleiterin ein Gespräch mit dem Kind und den Eltern, in dem im Rahmen der Ordnungsmaßnahmen ein schriftlicher Verweis ausgesprochen wird.**

Ist die Pflichtverletzung so schwerwiegend, dass erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen, können jederzeit **Ordnungsmaßnahmen** aus dem Maßnahmenkatalog nach § 53 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen verhängt werden.

**Ordnungsmaßnahmen** sind:

1. der schriftliche Verweis
2. die Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
3. der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen

4. die Androhung der Entlassung von der Schule
5. die Entlassung von der Schule
6. die Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
7. die Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde

Kinder brauchen uns - Eltern und Lehrkräfte, Betreuer, Erzieher -, um ihren eigenen Weg selbstbewusst und eigenständig zu gehen. Das schaffen wir nur gemeinsam.

Wir freuen uns auf eine gute und respektvolle  
Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das Team der Comenius-Grundschule

---

Wir haben die Schulregeln und den Maßnahmenkatalog der Comenius-Grundschule erhalten und nehmen diese zur Kenntnis:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

*(Bitte geben Sie dieses gesamte Schreiben Ihrem Kind mit  
zurück in die Schule!)*